

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 2 (1897)
Heft: 6

Artikel: Wölfe in Graubünden
Autor: S.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Der drit Arthittel. Habt ein amman, rath und ganze gemeint innen selbst vorbehalten über alles, daß kheiner inn unser gemeint nit züchen soll, on verwilligung ouch gunst ond wissen und willen eines Ammans, raths und ganzen gemeint.

4. Zuo dem vierten hannt wir ouch einheillig (einstimmig) uffgesetzt, daß kheiner inn unser gemeint sin huß oder anders (sic) hüser als ein vogt niemant hinlassen soll, one wissen und willen eins Ammans und ganzen Raths.

Schluffformel.

Der Ammann Castrisch besiegelt die Urkunde mit dem Gemeindefiegel von Flims.

J. C. Muoth.

Wölfe in Graubünden.

Bekanntlich enthält das Landbuch von Davos eine förmliche Jagdordnung gegen die Wölfe. Sogenannte Wolfsgarne wurden an verschiedenen Orten aufbewahrt. Löwen- und Wolfsschädel prangten s. B. als Trophäen am Martinsplatz in Chur und am Rathause zu Davos. In der jüngst in diesem Blatte zum ersten Male veröffentlichten Chronik rätischer Sachen von Hans Keyser steht die Notiz, daß am 9. Tag Christmonat 1639 von einer Mannschaft der IV Dörfer an einem Tage in der Ochsenweid (bei Zizers) 4 Wölfe gefangen worden seien. Im Landesarchiv befindet sich ferner unter den Handschriften eine Bescheinigung des Landammanns Caprez vom 17. Jan. 1739, daß Christ. Caduff aus der Landschaft Disentis (Brigeller Kirchhöre) auf bemeldtem Territorio einen Wolf gefangen und erlegt habe. Chr. Caduff erhielt dafür vom Bundschreiber Schwarz eine Belohnung von 12 Gulden. Damals scheinen die Wölfe namentlich auf dem Gebiet der Gemeinde Untervaz großen Schaden verursacht zu haben. In einem Schreiben an den Bundespräsidenten wird die Summe des Schadens und der Unkosten der Wölfe halber im Jahre 1739 auf über 1000 fl. geschätzt. Die Tiere seien von der Schweizer Seite hergekommen, weshalb sich die Obrigkeit entschließen mußte, Jäger in die Gänge oder Pässe auf dem Berg zu postieren. Diese Jäger kosteten zirka fl. 60. Die Obrigkeit hatte es unterlassen, die Gemeinde darum anzufragen; erstere kam daher in einige Verlegenheit und ersuchte deshalb um einen Beitrag aus der Landeskassa an obige fl. 60.

S. P.